

Vorteile durch die Europäische Union

1. Frieden in ganz Europa.
2. Universelle Menschenrechte. In allen EU-Staaten ist z. B. Folter und Todesstrafe verboten.
3. Wahlrecht. Als EU-Bürger*in darf ich bei der Kommunalwahl und EU-Wahl in meinem Wohnland abstimmen. Bei der nationalen Wahl für das Land meiner Staatsangehörigkeit.
4. Reisefreiheit ohne Grenzkontrollen (Schengen).
5. Eine Währung in der Eurozone. Keine Wechselgebühren.
6. Freiheit sich in der gesamten EU niederzulassen und dort zu arbeiten.
7. ERASMUS. Austauschprogramm für Studierende.
8. Recht auf Gesundheitsversorgung in allen Mitgliedsstaaten.
9. Selbe Rechte wie Inländer in jedem EU-Land. Diskriminierungsfreiheit.
10. Freiheit in der gesamten EU geschäftlich tätig zu sein.
11. Zollfreiheit.
12. Überweisungen in der EU müssen am nächsten Werktag gut geschrieben werden (SEPA).
13. 14-Tage Rückgaberecht für alle über das Internet in der EU gekauften Produkte.
14. Regulierung der Roaming-Gebühren im EU-Ausland. Nur noch max. 0,24 € pro Minute statt wie früher teilweise über 2,- € pro Minute.
15. Passagierrechte. Entschädigung bei Verspätung oder Annullierung. Beispielsweise: Erstattung des Tickets + 250,- € bei Annullierung eines Fluges mit Flugstrecke < 1500 km. Bei > 3500 km sind es sogar 600,- € Entschädigung.
16. EU koordinierter Katastrophenschutz. Schnelle grenzüberschreitende Hilfe.
17. Wenn mein Land in einem Ausland keine Botschaft hat, so hilft mir jede Botschaft eines anderen EU-Landes.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
STORMARN
Bahnhofstr. 9
22941 Bargtheide



V.i.S.d.P.: Bündnis 90/Die Grünen Stormarn, Bahnhofstr. 9, 22941 Bargtheide, Foto: fotolia



**25. Mai
Europawahl**

MEHR GRÜN FÜR EUROPA



25. MAI EUROPAAWAHL

So funktioniert die Europäische Union

Die Bürger*innen wählen das EU Parlament, dieses wählt wiederum die EU Kommission.

Der EU Rat besteht aus den Regierungen der Mitgliedstaaten, ist somit auch indirekt vom Volk gewählt.

Die Gesetze (Richtlinien) werden von der EU Kommission ausgearbeitet und von EU Rat und EU Parlament beschlossen.

Europäischer Rat (Staats und Regierungschefs) und EU Rat (Ministerrat)

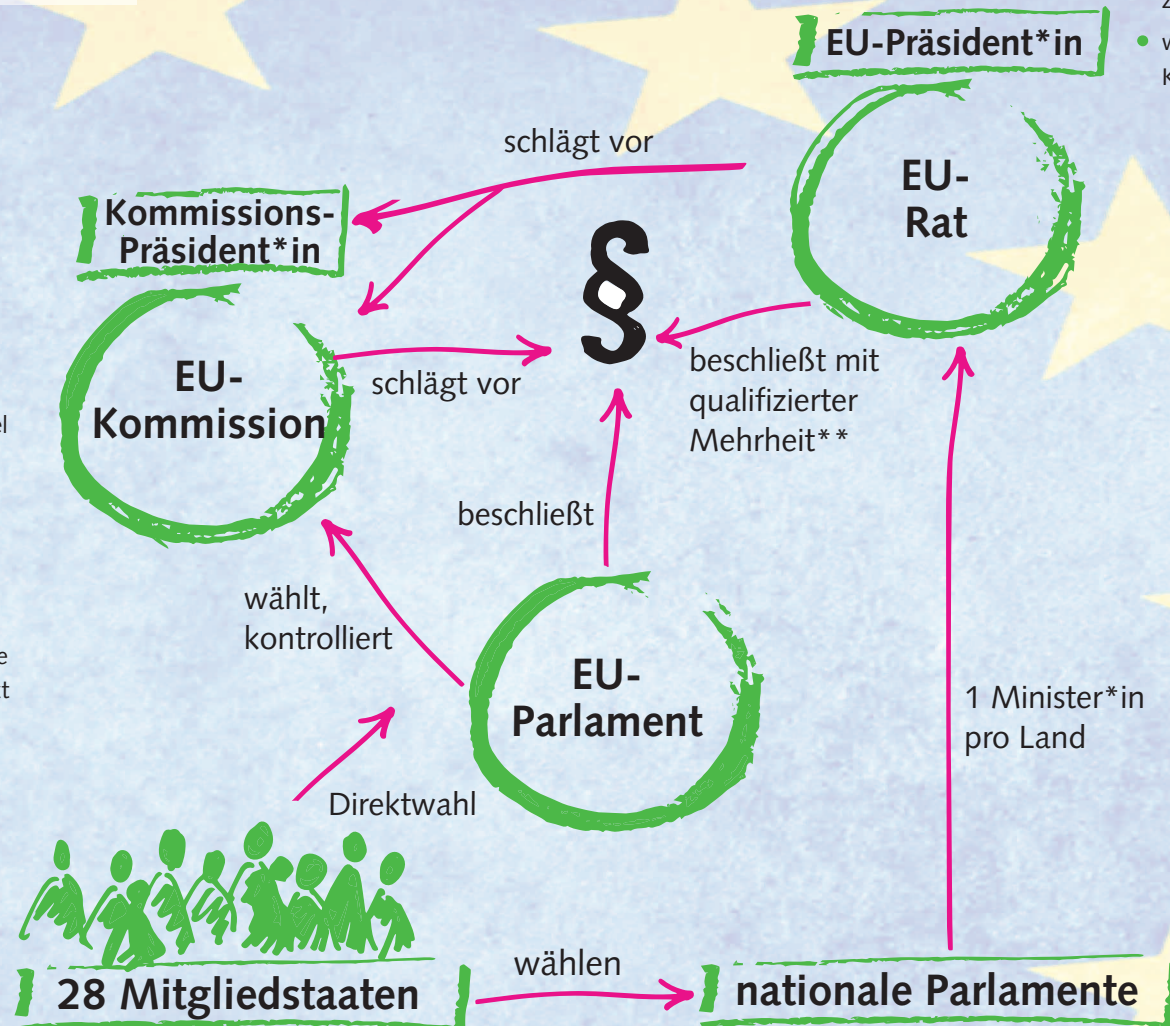
- wählt EU-Präsident*in
- oberste Entscheidungsinstanz der Europäischen Union
- Ratsvorsitz übernehmen drei Mitgliedstaaten für 18 Monate
- tagt in unterschiedlichen Zusammensetzungen (insgesamt 10)
- übt gemeinsam mit dem Parlament die Rechtssetzungs- und Haushaltsbefugnisse aus
- treffen Entscheidungen in der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik

Europäisches Parlament

- Direkt gewählte Vertretung der über 500 Millionen Bürger*innen mit Sitz in Brüssel und Straßburg, 751 Abgeordnete
- Gesetzgebungs- und Haushaltsbefugnisse: verabschiedet Haushaltsplan, genehmigt dessen Ausführung
- politische Kontrolle der europäischen Organe, insbesondere der Kommission
- setzt Untersuchungsausschüsse ein
- entscheidet über internationale Abkommen, z. B. Handelsabkommen
- wählt die EU-Kommission und den/die Kommissionspräsident*in

Europäische Kommission

- besteht aus je 1 Kommissar*in aus 28 Mitgliedstaaten
- für 5 Jahre gewählt, hauptsächlich in Brüssel und Luxemburg tätig
- setzt Gemeinschaftspolitik um, die vom Rat und Parlament verabschiedet wird.
- völlige Unabhängigkeit von den nationalen Regierungen
- ausschließliches Initiativrecht*: Gemeinsame Agrarpolitik, die Zollunion, den Binnenmarkt
- führt den Haushaltsplan aus
- übt Koordinierungs-, Exekutiv- und Verwaltungsfunktionen aus



*Initiativrecht: Die Kommission hat die Aufgabe und Pflicht, zu den unter den Vertrag fallenden Fragen Vorschläge vorzulegen, wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist oder wenn sie es für erforderlich hält, betrifft ausschließlich Bereiche der Union, wobei der Rat grundsätzlich nur „auf Vorschlag der Kommission“ beschließt, sodass ein kohärenter Rahmen für alle Initiativen besteht. Das Initiativrecht der Kommission gilt als Kernstück des institutionellen Gleichgewichts der Europäischen Union.

**Mit mindestens 55% der Mitgliedstaaten und 65% der Bevölkerung